AGB

Garantie- und Geschäftsbedingungen für unsere Qualitätsgarantie im Kundendienstfall und Ersatzteilverkauf.

Die nachstehenden Bedingungen sind die Voraussetzungen und Umfang unserer Garantieleistungen, die wir im Zuge unserer 5 jährigen Qualitätsgarantie im Kundendienstbereich geben. Diese Geschäftsbedingungen regeln auch Ersatzteilverkäufe.

1. Ersatzteile, die für den Kunden extra bestellt werden und/oder die „über den Tresen" im Ladengeschäft verkauft werden sind grundsätzlich vom Umtausch oder Rückgabe ausgeschlossen. Von uns falsch gelieferte oder bestellte Ersatzteile sind vom Kunden bei uns binnen 5 Arbeitstagen fernmündlich oder schriftlich zu monieren, sonst werden dem Kunden bei Rücknahme 50% des Ersatzteilpreises berechnet und damit unsere Kosten verrechnet. Kühl- u. Gefrierschrank- dichtungen (für die Türen) sind per Vorkasse zu bezahlen und werden auch erst dann bestellt.

2. Wir beheben nach Maßgabe der folgenden Bedingungen (Nr. 3 - 14) Mängel am ausschließlich von uns instandgesetzten Geräten, die nachweislich auf einem Material und/oder Einbaufehler beruhen, wenn sie uns unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von 60 Monaten - bei gewerblichem Gebrauch oder gleichzusetzend gewerblicher Beanspruchung innerhalb von 6 Monaten - nach Reparatur gemeldet werden. Hierfür ausschlaggebend ist ausschließlich unsere Reparaturrechnung.
3. Unsere Qualitätsgarantie für Reparaturen gilt nur im Großraum Hamburg und Umgebung.
4. Unsere Qualitätsgarantie erstreckt sich nicht auf leicht zerbrechliche Teile wie z.B. Glas oder Kunststoff, Glaskeramik, Holz, Holzfurniere bzw. Leuchtmittel. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst durch geringfügige Abweichungen von der Sollbeschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des instandgesetzten Gerätes unerheblich sind, oder durch Schäden aus chemischen oder elektrotechnischen Einwirkungen sowie von Wasser oder überdurchschnittlich hoher Luftfeuchtigkeit, sowie allgemein aus anomalen Umweltbedingungen oder sachfremden Bedingungen oder wenn das instandgesetzte Gerät sonst mit ungeeigneten Stoffen in Berührung gekommen ist. Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn die Mängel am instandgesetzten Gerät auf Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind nicht fachgerechte Installation und Montage von anderen Firmen, Fehlgebrauch, mangelnde Pflege oder Nichtbeachtung von Bedienungshinweisen zurückzuführen sind. Der Garantieanspruch erlischt wenn Reparaturen oder Eingriffe in die Technik von anderen Personen vorgenommen wurden, die nicht unserem Betrieb angehören und die hierzu von uns nicht ermächtigt waren, oder wenn das defekte Gerät mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen wurden, die keine Originalteile sind und dadurch ein Defekt verursacht wurde.
5. Unsere Qualitätsgarantie tritt nicht in Kraft, wenn der Kunde die Rechnung nicht und/oder nur teilweise beglichen hat.
6. Unsere Qualitätsgarantie tritt auch nicht in Kraft, wenn der Kunde das instandgesetzte Gerät grob fahrlässig betätigt/benutzt und/oder behandelt hat.

7. Die Qualitätsgarantie erlischt, wenn das Gerät weiterverkauft wurde.
8. Die Qualitätsgarantie erlischt auch, wenn nach einer Reparatur ein weiteres Teil im instandgesetzten Gerät defekt ist, dass nicht kostenpflichtig repariert/ersetzt werden soll und weiteren Schaden im instandgesetzten Gerät verursacht hat.
9. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile nach unserer Wahl instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden. Geräte, die zumutbar (z.B. im PKW) transportiert werden können, z.B. Kleingeräte und für die unter Bezugnahme auf diese Garantie eine Garantieleistung beansprucht wird, sind unserer Kundendienststelle zu übergeben oder einzusenden. Instandsetzungen am Aufstellungsort können nur für stationär betriebene Geräte verlangt werden. Es ist jeweils der Rechnungsbeleg der Reparatur vorzulegen. Für den Kunden kostenlos ersetzte Teile gehen grundsätzlich in unser Eigentum über.
10. Sollte im Reparaturfall der Techniker ein nebenstehendes Gerät oder andere Objekte - wie z.B. Beistellschränke, Arbeitsplatten, Kücheneinbauschränke, Bodenbeläge etc. beschädigen, so müssen die Ansprüche sofort vor Ort dem Kundendienst-Techniker angemeldet, nachgewiesen und durch Gegenzeichnung unseres Technikers bestätigt werden. Spätere Reklamationen, Schäden und/oder Schadenersatzansprüche können nicht berücksichtigt werden.
11. Im Garantiefalle müssen wir telefonisch/schriftlich auf einen möglichen Garantiefall hingewiesen werden, und sofort dem Techniker bei dessen Besuch der Reparaturbeleg oder Rechnung mit Reparaturdatum vorgelegt werden. Spätere Reklamationen bzw. diesbezügliche Erstattungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
12. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiezeit, noch setzt sie eine neue Garantiezeit in Gang.
13. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz außerhalb des Gerätes entstandener Schäden sind - soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist - ausgeschlossen.

<u>Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand</u>

a) Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
b) Erfüllungsort ist mangels anderweitiger Vereinbarung Hamburg
c) Gerichtsstand ist Hamburg

HLG Hausgeräte UG
Borsteler Chaussee 151, 22453 Hamburg

Stand: 01.05.2022